Anlage

zu vorstehender Anordnung

Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1987 sowie des Fünf jahrplanes 1986 bis 1990

Herausgabe der staatlichen Aufgaben und Einreichung der Planentwürfe	Volks-**Wirtschafts-**plan 1987	Fünfjahr-plan
1. Herausgabe der staatlichen Aufgaben		
— **an** die zentralen Staatsorgane sowie Abstimmung der Außenhandelsaufgaben zwischen dem Ministerium für Außenhandel und den anderen zentralen Staatsorganen		5. 5. 1986
— **an** die Räte der Bezirke		7. 5. 1986
— **an** die den Ministerien direkt unterstellten Kombinate, die wirtschaftsleitenden Organe, die Fachorgane der Räte der Bezirke, den Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (für den Handel)		12. 5. 1986
— **an** die Räte der Kreise		
— **an** die Betriebe		
— **an** die Außenhandelsbetriebe durch das Ministerium für Außenhandel (spezifische Kennziffern für den Außenhandel)		20. 5.1986
2. Übergabe der nach Kombinaten differenzierten staatlichen Aufgaben zu den Materialeinsatzschlüsseln, der Normativvorgaben bzw. der Normative für den Energie-, Material- und Verpackungsmittelverbrauch sowie der Normative der liefer- und verbraucherseitigen Vorratshaltung gemäß Planungsordnung Teil M—I Abschnitt 21 Ziffern 2.2. und 3.3. (Seiten 7 und 10)		
— **von** den Ministerien der Verbraucherbereiche bzw. von den bilanzverantwortlichen Ministerien (für Normative der lieferseitigen Vorratshaltung) **an** die bilanzverantwortlichen Ministerien, die Staatliche Plankommission und an die die Normative bestätigenden Ministerien[1])	30. 4. 1986	
— **von** den bilanzverantwortlichen Ministerien **an** die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	6. 5.1986	
3. Übergabe der Planentwürfe gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziffern 1.1., 3.1. und 3.2. (Seiten 5, 20 und 22)		
— von den den Ministerien der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrswesens sowie des Post- und Fernmeldewesens direkt unterstellten Kombinaten, den Wirtschaftsräten der Bezirke, Bezirksbauämtern und Fachorganen für Verkehrs- und Nachrichtenwesen der Räte der Bezirke, der Deutschen Reichsbahn, den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen des Verkehrswesens gemäß Ziffern 3.1. und 3.2. Absätze 1 und 2 (Seiten 20 und 22) an die zuständigen Ministerien, die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen sowie die Staatsbank der DDR[2]) [3])	3. 7.1986	10. 7.1986
(Zu den in der Anordnung Nr. 2 vom 8. April 1986 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 im Teil A Abschnitt 1 Ziff. 15.1. Abs. 1 (S. 190) festgelegten Planungsgebieten sind von den zur Einreichung verpflichteten Ministerien die auf einem magnetischen Datenträger zusammengeführten und geprüften Daten der Kombinate, Einrichtungen und der Wirtschaftsräte der Bezirke bis zum 7. 7.1986 für den Volkswirtschaftsplan 1987 und 14. 7.1986 für den Fünf jahrplan 1986 bis 1990 dem Rechenzentrum der Staatlichen Plankommission zu übergeben.)		
— von den Räten der Bezirke sowie den zuständigen Ministerien die gemäß Ziff. 3.2. Abs. 6 (S. 22) gegenüber den Fachorganen der Räte der Bezirke und den verantwortlichen Ministerien bzw. zwischen den zentralen Staatsorganen festzulegenden Kennziffern an die zuständigen Ministerien	8. 7.1986	
— von den Ministerien, den anderen zentralen Staatsorganen sowie den Räten der Bezirke		

1 Normative bestätigende Ministerien sind für die Verbrauchsnormative die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR, das Ministerium für Materialwirtschaft und das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie; für Vorratsnormative das Ministerium für Kohle und Energie, das Ministerium für Chemische Industrie und das Ministerium für Materialwirtschaft.

2 an die Staatsbank der DDR auf Vordruck 0500 die „ökonomischen Grunddaten" und die komplexe Planinformation nach Verantwortungsbereichen zum Fünfjahrplan 1986 bis 1990

3 gemäß der den zentralen Staatsorganen bzw. den Räten der Bezirke gesondert übergebenen Übersichten über die Einreichung der Planentwürfe